

99100046111000

# vorgesehen zum Löschen - Statistiken zu Handel, Gastgewerbe und Tourismus Erhebung

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103027108/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99100046111000
Leistungsbezeichnung I	vorgesehen zum Löschen - Statistiken zu Handel, Gastgewerbe und Tourismus Erhebung
Leistungsbezeichnung II	Als Unternehmen im Großhandel Daten an das Statistische Bundesamt übermitteln
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	vorgesehen zum Löschen
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	CORE, IDEV, Auskunftspflicht, Erhebungsportal, Großhandel, eSTATISTIK, Datenübermittlung, Bundesstatistik
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Erhebung (111)

Modul	Sachverhalt
<b>SDG-Informationsbereich</b>	
Lagen Portalverbund	Statistische Erhebungen und Meldepflichten (2090200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.07.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hdlldlstatg/BJNR026610021.html">https://www.gesetze-im-internet.de/hdlldlstatg/BJNR026610021.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bstatg_1987/BJNR004620987.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bstatg_1987/BJNR004620987.html</a>
Teaser	Wenn Sie das Statistische Bundesamt dazu auffordert, müssen Sie als Unternehmen im Großhandel bestimmte Daten übermitteln.
Volltext	<p>Das Statistische Bundesamt (StBA) sammelt und analysiert laufend Daten über die deutsche Wirtschaft und andere Bereiche der Gesellschaft. Das StBA bereitet die Daten auf und stellt Ergebnisse zur Verfügung. Diese Statistiken dienen unter anderem der Politik als Handlungsgrundlage.</p> <p>Aus diesem Grund gibt es für Unternehmen eine Auskunftspflicht. Es werden nicht alle Unternehmen befragt, sondern Unternehmen zufällig nach wissenschaftlichen Methoden ausgewählt. Wenn Ihr Unternehmen eine entsprechende Anfrage des StBA erhält, müssen Sie die erfragten Daten übermitteln. Bestimmte Daten fragt das StBA monatlich ab, andere jährlich.</p> <p>Dies gilt für Unternehmen des Großhandels mit Ausnahme des Bereichs der Kraftfahrzeuge und Krafträder.</p> <p>Zu den Daten, die Sie monatlich übermitteln müssen, können unter anderem folgende gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsatz</li> <li>• Zahl der tätigen Personen</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bundesländer, in denen Ihr Unternehmen Niederlassungen hat.</li> </ul> <p>Zu den Daten, die Sie jährlich übermitteln müssen, können unter anderem folgende gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• hauptsächlich ausgeübte wirtschaftliche Tätigkeit</li> <li>• Zahl der Niederlassungen</li> <li>• Zahl der tätigen Personen</li> <li>• Umsätze</li> <li>• Steuern</li> <li>• Subventionen</li> <li>• Investitionen</li> <li>• Aufwendungen</li> </ul>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Sie müssen keine Unterlagen einreichen.
<b>Voraussetzungen</b>	Die Auskunftspflicht gegenüber dem Statistischen Bundesamt gilt für Unternehmen im Bereich des Großhandels. Ausgenommen ist der Bereich des Großhandels mit Kraftfahrzeugen und Krafträdern.
<b>Kosten</b>	Es fallen für Sie keine Kosten an.
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Wenn Ihr Unternehmen ausgewählt wurde, übermitteln Sie Ihre Daten folgendermaßen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie erhalten ein Schreiben mit der Aufforderung, Ihre Daten an das Statistische Bundesamt zu übermitteln. Welche Angaben in Ihrem Fall erforderlich sind, können Sie dem bereitgestellten Online-Formular entnehmen.</li> <li>• Melden sich im Erhebungsportal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder an. Folgen Sie den jeweiligen Anweisungen, um das für Sie passende Meldeverfahren zu nutzen: IDEV: Übermitteln Sie die Daten über elektronische Online-Formulare. Eine automatische Ausfüllhilfe unterstützt Sie. Die Zugangsdaten für IDEV haben Sie mit dem Schreiben erhalten. Nur bei der monatlichen Datenübermittlung möglich: eSTATISTIK.CORE: Stellen Sie die Daten automatisiert in Ihrem jeweiligen Softwaresystem elektronisch zusammen, sofern Ihr Software-Unternehmen entsprechende Funktionalitäten bereitgestellt hat. In der Regel können Sie die Daten am Bildschirm vor der Übermittlung</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>überprüfen. Übermitteln Sie die Angaben anschließend über die bereitgestellte Software an das Statistische Bundesamt. Gegebenenfalls müssen Sie sich für die Nutzung von eSTATISTIK.CORE einmalig bei Ihrem Software-Unternehmen registrieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gegebenenfalls fordert Sie das Statistische Bundesamt dazu auf, Ihre Daten zu vervollständigen.</li> <li>• Sie erhalten eine Bestätigung für die Übermittlung Ihrer Daten.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	<p>Das Statistische Bundesamt bestätigt Ihnen unverzüglich die Übermittlung Ihrer Daten. Für die Bearbeitung des Online-Formulars der Jahresstatistik im Handel benötigen Sie im Durchschnitt 90 Minuten. Für die Bearbeitung des Online-Formulars der Monatsstatistik im Großhandel benötigen Sie im Durchschnitt 19 Minuten.</p>
Frist	<p>Wie lange Sie Zeit haben, um die Daten zu übermitteln, können Sie dem Schreiben des Statistischen Bundesamtes entnehmen.</p>
weiterführende Informationen	<p><a href="https://erhebungsportal.estatistik.de/Erhebungsportal/#tZQS0vSvp4K3BRZP/online-meldeverfahren/melden-ueber-idev">https://erhebungsportal.estatistik.de/Erhebungsportal/#tZQS0vSvp4K3BRZP/online-meldeverfahren/melden-ueber-idev</a>  <a href="https://erhebungsportal.estatistik.de/Erhebungsportal/#ljzHf4XKNkd2RoOb/online-meldeverfahren/melden-ueber-core">https://erhebungsportal.estatistik.de/Erhebungsportal/#ljzHf4XKNkd2RoOb/online-meldeverfahren/melden-ueber-core</a>  <a href="https://www.destatis.de/DE/Methoden/_inhalt.html">https://www.destatis.de/DE/Methoden/_inhalt.html</a></p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Widerspruch</li> </ul> <p>Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Heranziehungsbescheid des Statistischen Bundesamtes entnehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verwaltungsrechtliche Klage</li> </ul>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Statistiken zu Handel, Gastgewerbe und Tourismus Erhebung</li> <li>• Statistisches Bundesamt fragt Daten bei Unternehmen des Großhandels an. Ausgenommen ist der Bereich der Kraftfahrzeuge und Krafträder</li> <li>• zu angefragten Daten kann unter anderem gehören</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>hauptsächlich ausgeübte wirtschaftliche Tätigkeit Zahl der Niederlassungen Bundesländer, in denen Niederlassungen bestehen Zahl der tätigen Personen Umsätze Steuern Subventionen Investitionen Aufwendungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übermittlung per Erhebungsportal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder und IDEV oder .CORE</li> <li>• zuständig: Statistisches Bundesamt (StBA)</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formulare: ja Onlineverfahren möglich: ja Schriftform erforderlich: nein Persönliches Erscheinen nötig: nein</p>
Ursprungsportal	<p>intended for deletion - Statistics on trade, hospitality and tourism survey, vorgesehen zum Löschen - Statistiken zu Handel, Gastgewerbe und Tourismus Erhebung</p>